

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Handlungskonzept Sichere und Saubere Stadt

Datum : 2.08.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Lfd. Nr. 8: Aufbau eines städtischen Ordnungsdienstes

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**
 **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**
Methode der Berechnung (siehe Anlage)
 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
  Barwertberechnung
  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool
Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)
 Nutzwertanalyse
  ÖPP/PPP Eignungstest
  Sensitivitätsanalyse
  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Aufbau eines städtischen Ordnungsdienstes	1
2	Kein Aufbau eines städtischen Ordnungsdienstes	2

**Ergebnis**Alternative 1:

Durch die Durchführung von Kontrollen in den Bereichen Jugendschutz, Gewerbeüberwachung, Spielhallen sowie bei Bürgerbeschwerden über Lärm, Behinderungen und Verschmutzungen soll eine Stärkung des Rechtsempfindens und Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch konsequente Reaktion und Ahndung von Rechtsverstößen und Unordnungserscheinungen erreicht werden. Bei dieser Maßnahme steht der Nutzen im Vordergrund. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen soll ein möglichst hoher Nutzen erreicht werden.

Alternative 2:

Angesichts des bedeutenden Einflusses von Stadtsauberkeit, Lärm und öffentlicher Ordnung auf die Lebensqualität der Bevölkerung und steigende Anzahl von Beschwerden, wird die Beibehaltung des Status Quo ohne einen kontrollierenden Ordnungsdienst nicht empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2018	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgets	T€	
2	Einsatzbeginn des Ordnungsdienstes	Datum	31.03.2018

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

--